

12722/AB
vom 01.08.2017 zu 13279/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0540-II/BK/3.2/2017

Wien, am . Juli 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 1. Juni 2017 unter der Zahl 13279/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vergewaltigung einer 15-Jährigen in Tulln“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung					
Jahr	Bundesland	Anzahl Straftaten	Anzahl TV	Österreich-ische TV	Fremde TV
2016 (Jänner-Dezember)	Niederösterreich	815	740	538	202
	Österreich	5.253	4.537	2.976	1.561
2017 (Jänner-Mai)	Niederösterreich	296	323	249	74
	Österreich	2.001	1.877	1.281	596

Anmerkung zu den Zahlen für den Zeitraum von Jänner bis Mai 2017:

Die angeführten Zahlen für das laufende Kalenderjahr werden in Erfüllung des parlamentarischen Interpellationsrechtes vorgelegt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistikneu“ festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen und halbjährlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht

standhalten. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich hier um Rohdaten handelt, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden. Ergo können aus dem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Zu Frage 3:

Die Öffentlichkeit wurde in Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft St. Pölten aus kriminaltaktischen Überlegungen nicht sofort informiert.

Zu Frage 4:

Gezielte Observationsmaßnahmen waren mangels konkreter Täterhinweise gegen bestimmte Personen nicht möglich. Stattdessen erfolgten verstärkte Überwachungsmaßnahmen im Zuge des Streifendienstes.

Zu den Fragen 5 und 6:

Im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens wird von einer inhaltlichen Beantwortung der Fragen Abstand genommen.

Zu Frage 7:

Das Thema „Sicherheit für Frauen“ ist dem Bundesministerium für Inneres ein großes Anliegen. In vielen Polizeiinspektionen gibt es mittlerweile Präventionsbeamte, die sich intensiv und nachhaltig um den Schutz von Frauen und Familien bemühen. Es werden regelmäßig Präventionsveranstaltungen zum Thema Sicherheit für Frauen abgehalten, beispielsweise „Sicherheit für Frauen“ im Rahmen der Aktion „Gemeinsam sicher“. Des Weiteren werden abgelegene Plätze in den Nachtstunden intensiv bestreift.

Zu Frage 8:

Bei Vorfällen von grundlegender Bedeutung werden – je nach Zuständigkeit – die zuständigen Stellen des Landes Niederösterreich, aber auch anderer Länder im örtlichen Zuständigkeitsfalle, informiert.

Mag. Wolfgang Sobotka

